

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Prof. Dr. Steffen Reichmann
AfD-Fraktion Gießen

Über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Neidel
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306 1018
Telefax: 0641 306 1005
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

IV- Ne/rl – ANF/1118/18

3. Mai 2018

Preise für Standplätze Weihnachtsmarkt der Gießen Marketing GmbH

Ihre Anfrage gemäß § 30 GO vom 23.04.2018, ANF/1118/2018

Sehr geehrte Herr Prof. Reichmann,

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

Frage:

„Die seit 2015 geltende Preisliste für Standplätze Weihnachtsmarkt der Gießen Marketing GmbH weist für die Dauer des Marktes u.a. folgende Standgelder (zzgl. MwSt) aus:

Angebot (Auswahl)	Bereich A	Bereich B	Sonstiges
Glühwein/alkoholische Heißgetränke	475,-	800,-	100,-
Imbiss	500,-	600,-	100,-
Zum Vergleich: Kunsthandwerk, Schmuck, Spielwaren	365,-	480,-	100,-

Bereich A: Kirchenplatz, Sonnenstr., Kaplansgasse, Neuenweg, Katharinengasse

Bereich B: Marktplatz, Mäusburg, Kreuzplatz, Seltersweg, Löwengasse, Plockstraße

Die Marketing GmbH erhält seit ihrem Bestehen von der Stadt Gießen alljährlich Zuschüsse i. H. v. mehreren Hunderttausend €. Der Wirtschaftsprüfbericht 2015 stellt in diesem Zusammenhang fest: „Durch (...) die Anhebung der Standgelder (...) konnte der Fehlbetrag im Geschäftsjahr reduziert werden. Langfristig wird eine weitere Reduzierung des Fehlbetrags angestrebt“ (Anl. 4, S. 3).

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:

Inwieweit sind, in Anbetracht der zu erwartenden Höhe der Einnahmen für die Betreiber, die geltenden Standgebühren für Glühwein- und Imbissstände vereinbar mit der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Kommune?"

Antwort:

Im Zuge der Neugestaltung der Rahmenbedingungen für Veranstaltungen der Gießen Marketing GmbH werden nicht nur Bewerbungs- und Vergabeverfahren neu geordnet, sondern auch die Gebührenordnungen angepasst u.a. mit dem Ziel größerer Transparenz, mehr Gebührengerechtigkeit und marktübliche Preise zu erzielen.

Als Einnahmequelle stehen der Gießen Marketing GmbH unter anderem Veranstaltungen (Standgebühren, Sponsoring Einnahmen) zur Verfügung. Gesellschaftszweck ist die Ausübung aller Tätigkeiten, die die Attraktivität der Universitätsstadt Gießen für Einwohner, Besucher und Gewerbetreibende erhalten und steigern. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können ist die Gießen Marketing GmbH und der langfristige Unternehmenserfolg von der vertraglich vereinbarten Unterstützung der Stadt abhängig. Dies ist aus den Prüfberichten des Jahresabschlusses 2015 und 2016 ersichtlich.

Zusatzfrage 1:

„Warum wurden diese Standgebühren nicht weiter angehoben?“

Antwort:

Um Veranstaltungen wie beispielsweise Stadtfest und Weihnachtsmarkt über einen längeren Zeitraum attraktiv zu gestalten, ist eine nachhaltige Zusammenarbeit mit Partnern und Marktbeschickern notwendig. Die Gebührenordnung ist dabei ein Kriterium für die Attraktivität einer Veranstaltung aus Sicht der Bewerber und kann bei einer Konkurrenzsituation, in welcher sich die Gießen Marketing GmbH mit weiteren Veranstaltungsanbietern durchaus befindet, ausschlaggebend für die Entscheidungsfindung des Bewerbers sein. Eine unangemessene Erhöhung der Standgebühren soll daher nicht erfolgen.

Zudem werden die Gebühren in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Projekte vorgenommen. Die Gießen Marketing GmbH konnte die Umsatzerlöse in den vergangenen Jahren stets steigern (2014: TEUR 240; 2015: TEUR 249; 2016: TEUR 289). Dabei stehen beim Weihnachtsmarkt durchschnittliche Ausgaben von rund 20.000 € Einnahmen von durchschnittlich 28.000 € aus den Jahren 2014 – 2016 gegenüber. Der Weihnachtsmarkt ist somit eine finanziell gewinnbringende Veranstaltung.

Zusatzfrage 2:

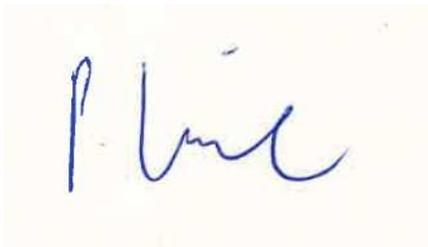
„Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2015 zur Reduzierung des Fehlbetrags und damit des städtischen Zuschusses durchgeführt?“

Antwort:

Um diese Frage zu beantworten, sollte zuerst das von Herrn Prof. Reichmann herangezogene Zitat aus dem Wirtschaftsprüfbericht 2015 im Zusammenhang herangezogen werden. Hierin heißt es: „In den Vorjahren führten bei Veranstaltungen in der Innenstadt der Umbau der Fußgängerzone und die bestehenden Sicherheitsanforderungen zu Einschränkungen der Nutzbarkeit von Standplätzen und zu Mindereinnahmen. Durch Kosteneinsparungen, Anhebung der Standgelder und die Gewinnung von Sponsoren konnte der Fehlbetrag im Geschäftsjahr reduziert werden.“
Der durch die städtebaulichen Maßnahmen entstandene Fehlbetrag wird somit nicht allein durch die Anhebung von Gebühren aufgefangen, sondern durch weitere Maßnahmen.

Es konnten seither bei verschiedenen Veranstaltungen neue Sponsoringpartner gewonnen werden. Zusätzlich wurde die Zahl von Standplätzen bei einigen Events erhöht und somit die Höhe der eingenommenen Standgelder gesteigert. Zudem wurde der Fehlbetrag durch die neue Personalsituation und die damit einhergehenden sinkenden Personalkosten verringert.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen